

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Schäden in der Landwirtschaft durch den Maiswurzelbohrer

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. über den Stand der bisherigen Untersuchungen bezüglich dessen Auftretens;
2. wie sie das Gefahrenpotenzial einstuft;
3. wo die regionalen Schwerpunkte des Befalls liegen;
4. welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr die Landesregierung für erforderlich hält und bisher ergriffen hat, und welche Auswirkungen auf die Natur erwartet werden;
5. wie hoch die finanziellen Einbußen der Landwirte sind und welche Hilfen den betroffenen Landwirten zuteil werden;
6. wie die unterschiedlichen Maßnahmen (Beizung, Insektizide, GMO-Sorten, Semiochemikalien, herkömmliche Züchtung, Änderung der Fruchtfolge) nach ihrer Wirksamkeit beurteilt werden und welchen Beitrag die Pflanzenforschung hierzu leisten kann, bzw. konnte;
7. welche Maßnahmen für den ökologischen Landbau sinnvoll und zulässig sind;
8. welchen Erfolg die Quarantänemaßnahmen anderer Länder nach sich zogen und unter welchen Voraussetzungen Quarantänemaßnahmen in Baden-Württemberg nach Ansicht der Landesregierung sinnvoll und erfolgreich sein können;
9. inwieweit eine Abstimmung mit dem Bund bzw. den anderen Bundesländern erfolgt.

18. 09. 2007

Dr. Wetzel, Chef, Dr. Bullinger, Theurer, Ehret FDP/DVP

Begründung

Der ursprünglich aus Amerika kommende Maiswurzelbohrer verbreitet sich zunehmend in Europa, wo er die Maisflächen in großem Maße schädigt. Der Schädling hat zwischenzeitlich auch Baden-Württemberg erreicht.

Trotz umfangreicher Maßnahmen konnte eine weitere Verbreitung nicht verhindert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2007 Nr. Z(23)-0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. über den Stand der bisherigen Untersuchungen bezüglich dessen Auftretens;

Zu 1.:

Beim Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera* Le Conte) handelt es sich um einen Quarantäneschädling, der nach der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24. Oktober 2003 (2003/766/EG) bekämpft werden muss. Die Entscheidung schreibt den Mitgliedstaaten u. a. die Durchführung eines amtlichen Monitorings zur Überwachung der Befallsfreiheit eines Gebietes und bei Feststellung eines Befalls die Abgrenzung einer Befallszone und einer Sicherheitszone um die Befallszone herum für mindestens drei Jahre vor. In den Zonen sind Pflanzenschutzmaßnahmen zur Ausrottung und Verhinderung der Etablierung des Schädlings durchzuführen.

Die aktuelle Verbreitungssituation für den Maiswurzelbohrer in Europa stellt sich wie folgend dar:

- Länder mit bereits starkem bzw. vermutlich nicht mehr tilgbarem Befall sind Serbien (1992*), Kroatien (1995), Bosnien-Herzegowina (1997) und Ungarn (1995).
- In den Ländern Rumänien (1996), Bulgarien (1998), Slowakei (2000), Schweiz südlich der Alpen [Tessin (2000)], Ukraine (2001), Italien [Lombardei, Piemont (2001)], Tschechien (2002), Österreich (2002), Slowenien (2003), Großbritannien [London (2003)] und Polen (2005) findet eine kontinuierliche Ausbreitung des Befalls statt.
- Punktuelle Einschleppungen ereigneten sich in Italien [Veneto (1998), Friuli Venezia Giulia (2002)], Schweiz [Baselland, nördlich des Gotthardtunnels, Zürich und Luzern (2003), Winterthur (2004)], Frankreich [Paris (2002), Elsass (2003, 2007), Savigny-en-Revermont (2007)], Belgien [Brüssel (2003)], Niederlande [Amsterdam (2003), Maastricht (2005)] und Deutschland [Lahr, Überlingen, Passau, Freising, Inzing (2007)].

In den Regierungsbezirken Stuttgart und Karlsruhe wurden keine Käfer gefangen. Im Regierungsbezirk Freiburg wurden im Ortenaukreis in der Umgebung von Lahr im Juli und August insgesamt 6 Käfer an fünf Standorten gefangen.

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden am 23. August im Bodenseekreis zunächst 19 Käfer in einer bei Lippertsreute aufgestellten Falle entdeckt. Inzwischen wurden mehr als 310 Käfer gefangen. Da es sich am Bodensee um ein massives Käferaufkommen handelt, vermuten die Spezialisten der Biologischen Bundesanstalt (BBA), dass eine Einschleppung bereits zwei bis drei Jahre zuvor erfolgt sein könnte.

Bis zum ersten Käferfund am 23. Juli in Lahr wurden in Baden-Württemberg in diesem Jahr zur Überwachung des Maiswurzelbohrers 293 Fallen an 223 Stand-

* Jahr der Feststellung

orten (Grundmonitoring) an für die Einschleppung neuralgischen Stellen wie Verkehrskontenpunkten und Transportwegen (Flugplätzen, Häfen, Bahnumschlagsplätzen, Grenzeinlassstellen, Autobahnparkplätzen, Zuchtstationen, usw.) in Maisfeldern aufgestellt (s. Tab. 1 a). Die Fallenzahl und Standorte im diesem Jahr entsprachen denen der letzten Jahre (2006: 294 Fallen, 241 Standorte; 2005: 297 Fallen; 242 Standorte) des seit 1997 durchgeführten Monitoring.

Tab. 1 a: Überwachung des Maiswurzelbohrers in 2007 (Grundmonitoring)

Regierungsbezirk	Standorte	Anzahl Fallen
Stuttgart	33	66
Karlsruhe	37	74
Freiburg	102	102
Tübingen	50	50
Σ Grundmonitoring	222	292

Nachdem sowohl im Regierungsbezirk Freiburg als auch Tübingen Käfer gefangen wurden, wurde dort die Fallenzahl und -dichte entsprechend den Vorgaben der „Leitlinie zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen gegen *Diabrotica virgifera Le Conte*“ (Biologischen Bundesanstalt) erhöht (Tab. 1 b).

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden in den beiden Befallszonen des Ortenaukreises (erste Zone zwischen Hugsweier und Niederschopfheim, zweite Zone bei Kippenheimweiler) zusätzlich 98 Fallen aufgestellt, in der ausgewiesenen Sicherheitszone 258 Fallen.

Weitere 20 Fallen wurden in der Sicherheitszone, die sich als Teil der französischen 5 km-Zone um den Fundort in der Nähe des Euroairport Mulhouse (Elsaß) in den Kreis Lörrach erstreckt, und im Kreis Konstanz aufgestellt.

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden in den beiden Befallszonen um Überlingen-Lippertsreute und südöstlich von Neufrach 163 Fallen zusätzlich angebracht. In der Sicherheitszone im Bodenseekreis und im Landkreis Sigmaringen wurde mit 177 weiteren Fallen die Überwachung intensiviert.

Insgesamt wurde somit der Schädling in diesem Jahr in Baden-Württemberg an 938 Standorten mit 1.035 Fallen überwacht.

Die Fallen wurden mindestens einmal wöchentlich kontrolliert und der Lockstoff wurde einmal ausgewechselt. Das am 1. Juli begonnene Kontrollverfahren läuft entsprechend des Entwicklungszyklus des Maiswurzelbohrers bis zum 1. Oktober.

Tab. 1 b: Intensivierung der Überwachung des Maiswurzelbohrers nach Befallsfeststellung in den Regierungsbezirk Freiburg und Tübingen (Zusatzmonitoring)

Regierungsbezirk	Zonen	Standorte	Fallen Anzahl
Freiburg	Befallszone Ortenaukreis	98	98
	Sicherheitszone Ortenaukreis	258	258
	Sicherheitszone Kreis Lörrach (zusätzlich befinden sich dort 3 Fallen aus dem Grundmonitoring)	5	5
Tübingen	Zusätzliche Fallen im Kreis Konstanz	15	15
	2 Befallszonen Bodenseekreis	163	186

Regierungsbezirk	Zonen	Standorte	Fallen Anzahl
	Sicherheitszone Bodenseekreis	152	156
	Sicherheitszone Landkreis Sigma- ringen	25	25
Σ Zusatzmonitoring		716	743
Σ Grundmonitoring		222	292
Gesamtsumme 2007		938	1.035

2. wie sie das Gefahrenpotenzial einstuft;

Zu 2.:

Das Gefahrenpotenzial wird sehr hoch eingestuft. Der Maiswurzelbohrer ist der bedeutendste Maisschädling in Nordamerika und schädigt weltweit ca. 20 Mio. Hektar Mais. Seit seiner Einschleppung in Serbien 1992 hat er sich in Südosteuropa rasant, flächendeckend ausgebreitet und ist inzwischen in Österreich und regional in Italien etabliert. Es ist der Schädling, gegen den die höchste Insektizidmenge weltweit ausgebracht wird. Der Käfer kann Schäden von 10 bis 30 % im Mais verursachen. In dem witterungsmäßigen Ausnahmejahr 2003 wurden lokal in Südungarn Schäden von bis zu 90 % festgestellt.

Unter Fachleuten besteht die einhellige Auffassung, dass sich die natürliche Ausbreitung in Europa nicht mehr aufhalten lässt, aber eine deutliche Verzögerung durch entsprechende Eingrenzungsmaßnahmen noch erreicht werden kann.

Die Ausbreitungsrate des Maiswurzelbohrers variiert je nach Jahr und Region (Maisanbauverhältnissen) von 60 bis 100 km (Südosteuropa ca. 80 km/Jahr) bei einer natürlichen Ausbreitung und von 0 bis 37 km pro Jahr bei der Durchführung von Begrenzungsmaßnahmen (Fruchtfolge, Pflanzenschutzmittelanwendung). 2003 konnte in Österreich die Ausbreitungsrate durch Begrenzungsmaßnahmen auf 15 bis 20 km verringert werden. Dennoch besteht zu Bayern nur noch eine Distanz von 150 Kilometern und die natürliche Ausbreitung in Polen ist ebenfalls bis auf 150 Kilometer an Sachsen herangerückt.

In einer Simulation haben Wissenschaftler der Biologischen Bundesanstalt für den Befall 2003 im elsässischen Blotzheim berechnet, dass, falls eine Ausrottung des Schädlings nicht gelingen sollte, Begrenzungsmaßnahmen dennoch deutlich zur verminderten Ausbreitung beitragen und der Befall in Deutschland nach 10 Jahren sich auf ca. 45.000 ha Mais erstrecken würde. Wenn keine Maßnahmen getroffen worden wären, hätte sich der Maiswurzelbohrer ungehindert ausbreiten können und würde in dieser Zeitspanne 400.000 ha von den 1,7 Mio. ha in Deutschland befallen. In Baden-Württemberg wäre dann fast die gesamte Maisanbaufläche (140.000 ha) betroffen. Die Körnermaisbauflächen mit hohem Fruchtfolgeanteil würden am stärksten beeinträchtigt.

Im Gegensatz zur natürlichen Ausbreitung des Schädlings ist die Einschleppung durch die verschiedenen Transportmittel unkalkulierbar. Dieses Gefährdungspotenzial nimmt für die noch verbliebenen befallsfreien Gebiete in Europa mit ständig zunehmender benachbarter natürlicher Besiedelung gravierend zu.

3. wo die regionalen Schwerpunkte des Befalls liegen;

Zu 3.:

Der Maiswurzelbohrer wurde in diesem Jahr am 23. Juli 2007 in Lahr-Hugsweier, Ortenaukreis, erstmals in Deutschland festgestellt.

Die nach Vorgabe der EU-Entscheidung vorgenommene Ausweisung der Befalls- und Sicherheitszonen in Baden-Württemberg liegen

- im Regierungsbezirk Freiburg im Ortenaukreis (Gemeinden: Stadt Lahr, Friesenheim, Meißenheim, Schwanau, Hohberg, Neuried, Kippenheim, Stadt Etenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen); außerdem erstreckt sich im Regierungsbezirk Freiburg eine von den französischen Behörden ausgewiesene 5 km-Zone auf deutsches Gebiet im Landkreis Lörrach (Gemeinden: Efringen-Kirchen, Eimeldingen und Weil am Rhein). Diese Zone wurde entsprechend den Vorgaben für Sicherheitszonen in Deutschland behandelt.
- im Regierungsbezirk Tübingen im Bodenseekreis (Gemeinden: Bermatingen, Daisendorf, Deggenhausertal, Frickingen, Heiligenberg, Stadt Markdorf, Stadt Meersburg, Owingen, Salem, Stetten, Uhldingen-Mühlhofen) und im Landkreis Sigmaringen (Gemeinde: Herdwangen-Schönach).

In Bayern liegen die regionalen Schwerpunkte bei Passau und im Raum Freising, in der Nähe des Flughafens München. In der Nähe von Inzing am Inn an der österreichischen Grenze wurde ein Käfer festgestellt. Da bei Suben in ca. 2 Kilometer Entfernung auf der österreichischen Seite des Inns ebenfalls Käfer gefangen wurden, geht man von einem gemeinsamen Befallsherd aus.

4. welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr die Landesregierung für erforderlich hält und bisher ergriffen hat, und welche Auswirkungen auf die Natur erwartet werden;

Zu 4.:

Die Landesregierung hat unmittelbar nach bekannt werden der ersten Käferfänge die nach der Entscheidung der Europäischen Kommission vorgeschriebenen Maßnahmen, insbesondere auch die unmittelbar nach Befallsfeststellung durchzuführenden Zonenausweisungen und Käferbehandlungen, veranlasst. Die Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen haben in Allgemeinverfügungen (Freiburg: für Ortenaukreis vom 8. August 2007 (geändert am 17. August 2007), Landkreis Lörrach vom 8. August 2007; Tübingen: für Bodenseekreis vom 28. August 2007, Ergänzung vom 13. September 2007 auch für den Landkreis Sigmaringen) die genaue Gebietsabgrenzung für die Befalls- und Sicherheitszonen bekannt gegeben, die durchzuführenden Maßnahmen angeordnet und in Abstimmung mit den betroffenen Landkreisen organisiert. Die Durchführung der vom Land finanzierten und von Lohnunternehmern vorgenommenen Käferbehandlungen in den Maisfeldern der Befalls- und Sicherheitszonen oblag den Regierungspräsidien und den Landratsämtern. Diese wurden fachlich unterstützt durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg. Die Landwirte in den Befalls- und Sicherheitszonen wurden in Informationsveranstaltungen zeitnah und umfassend über die jeweilige Situation und die Konsequenzen unterrichtet. Aktuelle Informationen wurden auch über die Presse und die Internetportale der Verwaltung herausgegeben. Die Biologische Bundesanstalt, zuständig in Deutschland für pflanzliche Quarantäne, wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum über die laufenden Entwicklungen unterrichtet und in die Entscheidungsvorgänge eingebunden.

Die Allgemeinverfügungen sehen, wie von der EU vorgeschrieben, in den ausgewiesenen Zonen u. a. Maisfruchtfolgen und die Bekämpfung der Käfer und Larven mit Insektiziden vor. Im Vergleich zum herkömmlichen Maisanbau sind in den Befallsgebieten zusätzliche Insektizidmaßnahmen (Beizung, Granulat gegen die Larven, Spritzungen gegen die Käfer) gegen den Maiswurzelbohrer erforderlich. Da hierbei vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugelassene oder genehmigte Pflanzenschutzmittel zur Anwendung kommen, ist eine Beeinträchtigung der Natur nicht zu erwarten.

5. wie hoch die finanziellen Einbußen der Landwirte sind und welche Hilfen den betroffenen Landwirten zuteil werden;

Zu 5.:

In diesem Jahr beschränken sich die Einbußen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe auf Schäden, die durch die Stelzenschlepper bei der Durchfahrt zu Käferbehandlungen verursacht wurden.

In den beiden folgenden Jahren, in denen die Ausrottungsmaßnahmen umzusetzen sind, sind Einbußen durch den Ersatz von Mais durch andere Markt- bzw. Futterpflanzen mit einem geringeren Erlös oder zusätzliche Umstellungskosten im Betrieb möglich. Weitere Kosten fallen für die Saatgutbeizung und ggf. eine Granulat-anwendung an. Die Höhe der Einbußen ist von den regionalen und einzelbetrieblichen Voraussetzungen abhängig.

Ohne Maßnahmen gegen den Schädling stellen sich nach der oben genannten Simulation der Biologischen Bundesanstalt erste wirtschaftliche Schäden im Mais ca. fünf bis sieben Jahre nach seinem Erstauftreten in Gebieten mit einem hohen Maisanteil ein. Unter den besonderen Anbauverhältnissen in Baden-Württemberg schätzen die Wissenschaftler die akkumulierten Gesamtverluste für die darauf folgende Dekade auf ca. 20 Mio. Euro. Unter aktuellen Rahmenbedingungen dürfte ein wesentlich höherer Schaden eintreten.

Das Land übernimmt im Jahr 2007 die Kosten für die im Zusammenhang mit der Ausrottung obligatorisch durchzuführenden Maßnahmen zur Käferbehandlung. Insgesamt wurden in Baden-Württemberg rund 3.000 ha Mais mit Insektiziden behandelt. Die Mitgliedstaaten können nach der Richtlinie 2000/29/EG bei der EU einen finanziellen Beitrag von bis zu 50 % der erstattungsfähigen Ausgaben für Ausrottungsmaßnahmen beantragen und ggf. erhalten.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Allgemeinverfügungen stehende betriebliche Folgekosten und Erlösseinbußen (z. B. Fruchtfolge, Beizung, Granulat) haben die Landwirte selbst zu tragen.

6. wie die unterschiedlichen Maßnahmen (Beizung, Insektizide, GMO-Sorten, Semiochemikalien, herkömmliche Züchtung, Änderung der Fruchtfolge) nach ihrer Wirksamkeit beurteilt werden und welchen Beitrag die Pflanzenforschung hierzu leisten kann bzw. konnte;

Zu 6.:

Bei Fruchtfolgen, in denen der Mais jedes zweites oder drittes Jahr angebaut wird, ist eine hohe Wirksamkeit gegen die Larven des Maiswurzelbohrers wegen fehlender Nahrung gegeben. Daher sollten nach der Leitlinie der Biologischen Bundesanstalt vorzugsweise Fruchtfolgemassnahmen praktiziert werden.

In geringem Umfang können sich Larven auch an anderen Pflanzen vollständig entwickeln, z. B. an Gräsern innerhalb und außerhalb des Feldes (Feldweg, -rain). Dies zeigt ein Freilandversuch der Biologischen Bundesanstalt in Rumänien, wo 5 verschiedene Ungräser als mögliche Wirtspflanzen nachgewiesen wurden. Dies kann durchaus Bedeutung für die Eradikation haben, da die Käfer in solchen Nischen über lange Zeiträume ggf. ungehindert Populationen aufbauen können.

Mit Insektizidspritzungen gegen die Käfer können Wirkungsgrade von bis zu 90 % erreicht werden, bei mehrfacher Applikation von bis zu 95 %. Es ist davon auszugehen, dass bei etablierten Populationen der Schaden unter die wirtschaftliche Schadensschwelle gedrückt werden kann, eine nachhaltige Kontrolle aber nicht zu erreichen ist. In schon seit längerer Zeit befallenen Gebieten werden Semiochemikalien [Lockstoff (Curcubitacin) + Insektizid] wie z. B.: Slam (USA) und Invite EC (Ungarn) flächendeckend auf allen Maisfeldern einer Region ausgebracht. Die Nutzung von Semiochemikalien bei der Käferbekämpfung würde, wegen der durch das Verfahren ermöglichten Wirkstoffreduzierung, zu sehr niedrigen und damit umweltfreundlichen Aufwandmengen führen. In USA wurden entsprechende regionale Programme durchgeführt. In Ungarn erzielte man 2003 und 2004 mit diesem Verfahren gute Erfolge bei Hubschrauberbehandlungen. Voraussetzung für solche Kombimittel sind insektizide Wirkstoffe ohne abweisende Wirkung. In Deutschland bestehen *keine Zulassungen* für Semiochemikalien.

Durch die Saatgutbeizung werden Wirkungsgrade gegen die Larven von 60 bis 70 % erzielt. Versuche der BBA in Italien wiesen eine recht gute Wirkung im Hinblick auf Fraßschadensverminderung auf, reduzierten aber die Anzahl schlüpfender Käfer nur um etwa 50 %.

Bei der Applikation von Bodeninsektiziden als Granulate in die Saatreihe sind die Wirkungsgrade mit bis zu 80 % noch etwas höher als bei Beizungen.

In der herkömmlichen Züchtung wurden Sortenunterschiede in der Anfälligkeit gegenüber Larven festgestellt. Die Zulassung einer resistenten Sorte liegt allerdings noch nicht vor.

Ebenso gibt es in Europa bislang keine zugelassenen gentechnisch veränderte Maissorten mit Resistenz gegen den Maiswurzelbohrer. In der Züchtung stehende gentechnisch veränderte Maispflanzen besitzen mittlerweile hohe Wirkungsgrade von deutlich mehr als 90 %. Der Anbau erfordert jedoch Resistenzstrategien zur Verhinderung von resistenzbrechenden Selektionen beim Maiswurzelbohrer.

Die oben beschriebenen Erkenntnisse zu den möglichen Bekämpfungsverfahren sind Ergebnisse jahrzehntelanger internationaler und nationaler Forschung, um die geeignetsten Methoden zur Bekämpfung des sehr anpassungsfähigen und aggressiven Schädlings zu entwickeln. Seit 1995 tauschen Wissenschaftler ihre Forschungsergebnisse in einer internationalen Arbeitsgruppe der European and Mediterranean Plant Protection Organization (EPPO) zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers bei einem jährlichen Treffen aus und tragen so zur Weiterentwicklung geeigneter Verfahren bei.

7. welche Maßnahmen für den ökologischen Landbau sinnvoll und zulässig sind;

Zu 7.:

Für den ökologischen Anbau bietet sich eine Fruchtfolge an, bei der Mais nur alle drei bzw. vier Jahre angebaut wird.

8. welchen Erfolg die Quarantänemaßnahmen anderer Länder nach sich zogen und unter welchen Voraussetzungen Quarantänemaßnahmen in Baden-Württemberg nach Ansicht der Landesregierung sinnvoll und erfolgreich sein können;

Zu 8.:

Nach den Erkenntnissen der Biologischen Bundesanstalt hängt der Erfolg von Ausrottungsmaßnahmen in entscheidendem Maße von der rechtzeitigen Feststellung einer Einschleppung des Schadorganismus ab. Werden nach deren Einschätzung punktuelle Einschleppungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen sofort ergriffen, wie in der Veneto-Region in Italien, Brüssel, Amsterdam, Maastricht und in der Schweiz (nördlich der Alpen), kann der Befall mit entsprechenden Maßnahmen (Pflanzenschutzmittelanwendungen, Fruchtfolge) getilgt und das Gebiet wieder in den befallsfreien Zustand versetzt werden. Eine Tilgung gestaltet sich schwieriger, in den Fällen, bei denen bereits eine größere Anzahl von Käfern gefangen wurde und die Ausrottungsmaßnahmen relativ spät zur Anwendung kamen, wie z. B. am Bodensee und um Paris. Wenn der Befall bei der Feststellung weit fortgeschritten ist, wie in der Südschweiz (Tessin) oder Norditalien (Lombardei, Piemont), kommen Ausrottungsmaßnahmen zu spät. Unter diesen Voraussetzungen sind zum Schutz befallsfreier Gebiete Maßnahmen zu ergreifen, die einer weiteren schnellen Verbreitung entgegenwirken. Die EU hat für diese Situation am 11. August 2006 eine Empfehlung über Programme zur Eingrenzung der weiteren Ausbreitung des Maiswurzelbohrers in Gemeinschaftsgebieten, in denen er nachgewiesen worden ist (2006/565/EG), herausgegeben. In Anbetracht der sehr weit fortgeschrittenen Ausbreitung des Maiswurzelbohrers in Österreich und Polen sowie der immer wieder neuen Funde in Frankreich, wird es auf lange Sicht sehr schwierig werden, den Käfer fernzuhalten. Denn das Risiko vermehrter Einschleppung steigt mit dem immer näher rückenden Befall in diesen Mitgliedstaaten. Andererseits haben die Erfahrungen auch gezeigt, dass bei konsequenter Vorgehensweise Erfolge zu erzielen sind.

Die Landesregierung beabsichtigt daher, die Etablierung des Maiswurzelbohrers zum Schutz der heimischen Maisanbauer und des Befalls weiterer Gebiete so lange wie möglich zu verhindern. Die Vorgaben der EU-Quarantänevorschriften werden bis auf Weiteres umgesetzt.

9. inwieweit eine Abstimmung mit dem Bund bzw. den anderen Bundesländern erfolgt;

Zu 9.:

Die Vorgehensweise gegen den Maiswurzelbohrer erfolgt in enger Abstimmung mit den benachbarten Mitgliedstaaten, dem Bund und den Bundesländern. Der Informationsfluss über wichtige Situationsveränderungen ist zeitnah. Die Biologische Bundesanstalt wurde in die Entscheidungen eingebunden. Sie hat sich durch Vorortbesichtigungen über die jeweilige Lage in den Befallsgebieten informiert und die Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württembergs bei Veranstaltungen zur Aufklärung der Landwirtschaft über den gefährlichen Quarantäneschädling und die Konsequenzen für die maisanbauenden Betriebe fachlich unterstützt.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum